



Frau Stadträtin Ulrike Grimm
Frau Stadträtin Sabine Bär
Frau Stadträtin Heike Kainz
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
Frau Stadträtin Veronika Mirlach

Rathaus

Datum
26.07.2021

WinterradIn I
Der nächste Winter kommt bestimmt!

Antrag Nr. 20-26 / A 01038 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Veronika Mirlach
vom 10.02.2021, eingegangen am 10.02.2021

Az. D-HA II/V1 1400-1-0456

WinterradIn II
Das Winterradwegenetz zuverlässig räumen

Antrag Nr. 20-26 / A 01039 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Veronika Mirlach
vom 10.02.2021, eingegangen am 10.02.2021

Az. D-HA II/V1 1400-1-0457

WinterradIn III
Radnetz mit Querverbindungen schaffen

Antrag Nr. 20-26 / A 01040 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Veronika Mirlach
vom 10.02.2021, eingegangen am 10.02.2021

Az. D-HA II/V1 1400-1-0458

Sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,
sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,

in Ihren Anträgen vom 10.02.2021 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, auszuführen, welche Radwege geräumt werden und diese in einer Winterradwegenetz-Karte transparent darzustellen, die Wege der Winterradrouten regelmäßig zu räumen und ein ganzjährig befahrbares Radnetz zu schaffen, das über die Stadtteilgrenzen hinweg Querverbindungen ermöglicht.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt der Anträge Nr. 20-26 / A 01039 und Nr. 20-26 / A 01040 betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Bezug auf den Antrag Nr. 20-26 / A 01039 erlauben wir uns, auch diesen als Brief zu beantworten.

Zu Ihren Anträgen vom 10.02.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ziel des Baureferates ist es, zur Förderung des Radverkehrs eine möglichst hohe Qualität für den Winterdienst auf allen Radverkehrsanlagen zu erreichen. Innerhalb des Vollanschlussgebietes (dies ist im Wesentlichen innerhalb des Mittleren Rings) übernimmt die städtische Straßenreinigung des Baureferates die Winterdienstarbeiten auf den Radverkehrsanlagen, außerhalb des Vollanschlussgebietes sind diese an Fremdfirmen vergeben.

Mittlerweile liegt die Landeshauptstadt München im deutschlandweiten ADFC-Fahrradklima-Test 2020, der vor Kurzem veröffentlicht wurde, bei den 14 Städten ihrer Klasse (Einwohnerzahl > 500.000) bei der Frage „Winterdienst auf Radwegen“ mit der Stadt Hannover auf Rang 1.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12710) sind alle Radverkehrsanlagen in München in zwei Kategorien eingeteilt worden: Kategorie I umfasst ein für den Winterdienst priorisiertes Radverkehrsnetz (sog. „Winterrouten“) mit einer Gesamtlänge von ca. 100 km. Kategorie II umfasst alle sonstigen Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet. Gleichzeitig wurden mit diesem Beschluss die Qualitätsstandards für den Winterdienst für alle Radverkehrsanlagen wesentlich erhöht. So beträgt beispielsweise die Umlaufzeit für Radverkehrsanlagen der Kategorie I nunmehr einheitlich zwei Stunden, für Radverkehrsanlagen der Kategorie II einheitlich drei Stunden. Außerdem erfolgen, unabhängig von der Kategorie, zusätzliche Räumvorgänge innerhalb von

24 Stunden nach dem Schneefallereignis bzw. in der Tauphase zur Beseitigung von Schneematsch. Mit Beschluss des Bauausschusses des Stadtrates vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10857) ist das sog. „Winterroustennetz“ dann auf eine Gesamtlänge von ca. 155 km ausgeweitet worden.

Im letzten Winter 2020/2021 lagen die Temperaturwerte unter dem langjährigen Mittel und er war im Vergleich zu den Vorjahren von massiven Schneefällen geprägt. So gab es vier gravierende Schneefallereignisse mit ca. 20, 15, 35 und knapp 10 cm Schneehöhen mit anschließenden Kälteperioden von bis zu -16°C. An den Schneefalltagen waren sowohl die Mitarbeiter des Baureferates als auch die beauftragten Firmen von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr unterwegs und haben die Radverkehrsanlagen vier- bis fünfmal täglich geräumt. Auch in den Folgetagen wurden in den Tauphasen bei positiven Belagstemperaturen Räumeeinsätze ausgelöst. So lag die Anzahl der Räumeeinsätze auf Radwegen 50 % über der Anzahl der Räumeeinsätze auf Fahrbahnen. Trotz der Vielzahl an Einsätzen war aufgrund der andauernden mehrtägigen Schneefälle und der anschließenden Kälteperioden eine Einschränkung der Nutzungsbedingungen leider nicht zu vermeiden.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass in München bereits ein für den Winterdienst priorisiertes Radverkehrsnetz existiert, dessen Routen regelmäßig geräumt werden.

Eine Erläuterung zum Winterdienst auf Radwegen ist unter [„www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/strassenreinigung/winterdienst-radwege.html“](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/strassenreinigung/winterdienst-radwege.html) zu finden. Zur weiteren Verdeutlichung wird das Baureferat für den Winter 2021/22 eine Karte mit den Radverkehrsanlagen der Kategorie I (sog. „Winterroustennetz“) auf der genannten Internetseite einstellen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Anträge damit abschließend behandelt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München